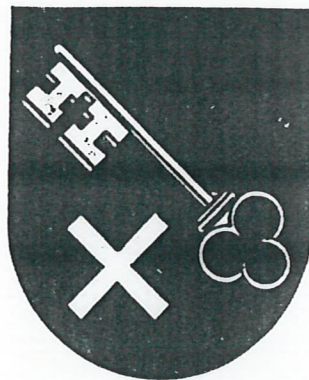


ORTSGEMEINDE
HETTENLEIDELHEIM



BEGRÜNDUNG GEM. § 9 ABS. 8 BAUGB ZUM

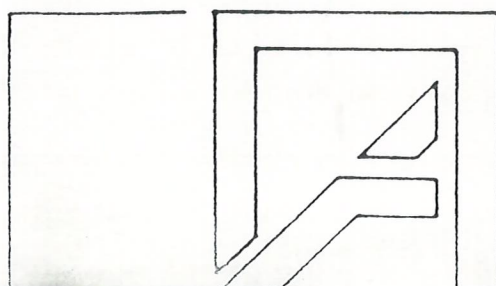
BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

M. 1:1000

„GEWERBEPARK“ ÄNDERUNG III

VORSTELLUNG GEMEINDERAT/AUSSCHUSSE				
BÜRGERBETEILIGUNG §3 ABS. 1 BAUGB	16.12.96	14.10.98		
BETEILIGUNG TÖB §4 ABS. 1 BAUGB	16.12.96	5.5.98	14.10.98	
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG §3 ABS. 2 BAUGB	15.3.97	6.5.97	25.2.98	
ENDGÜLTIGE FASSUNG	12.9.97	11.9.98		



DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE
DIPL. ING. MANFRED RÖDDEL
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
67256 WEISENHEIM AM SAND
BAHNHOFSTR. 23 TEL. 06353-6618

11. Erfordernis und Zweck der Planänderung III

Vorbemerkung:

Zur besseren Übersicht sind der Planänderung III auch die Begründungen der Planänderungen I und II beigelegt.
Die textlichen Festsetzungen wurden aus der Planänderung I und II übernommen.

In der Planänderung I des B-Planes "Gewerbepark" ist für einen Teilbereich des Mischgebietes eine Einschränkung der Bauweise in der Form vorgenommen, daß lediglich die Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern zugelassen ist.

Aufgrund der Nachfrage nach Reihenhausbebauung auch in diesem Teilbereich des Mischgebietes, wird von der Ortsgemeinde Hettenleidelheim eine einheitliche Festlegung der Bauweise für das gesamte Mischgebiet als sinnvoll erachtet.

Aus diesem Grund wird mit der Änderung III der B-Plan "Gewerbepark" dahingehend geändert, daß die Einschränkung auf Einzel- und Doppelhausbebauung in dem Teilbereich aufgehoben und eine einheitliche Festsetzung für das gesamte Mischgebiet getroffen wird. Demnach sind alle Bauungstypen der offenen Bauweise zulässig.

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen zum B-Plan "Gewerbepark" unverändert.

Bestätigung

Diese Begründung hat zusammen mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes an dem Verfahren nach § 3 und 4 BauGB teilgenommen. Diese Begründung wurde durch Beschluß des Gemeinderates vom __.__.19__ gebilligt.

Hettenleidelheim, den

.....
Ortsbürgermeister

Verfahrensvermerke gem. § 13 vereinfachtes Verfahren

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM § 2 ABS. 1 BAUGB 10.07.1998
 2. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB 06.08.1998
 3. BETEILIGUNG DER BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE GEM. § 4 BAUGB _____
 4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN
DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB _____
 5. BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB _____
 6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES
GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB VON: _____ BIS: _____
 7. PRÜFUNG DER WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN
GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB _____
 8. MITTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES _____
 9. BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN ALS
SATZUNG GEM. § 10 BAUGB _____
- DER BEBAUUNGSPLAN WURDE HIERMIT ALS SATZUNG
AUSGEFERTIGT

_____, DEN _____

UNTERSCHRIFT DIENSTSIEGEL
ORTSBÜRGERMEISTER

10. BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETUNG DES B-PLANES
GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB _____

_____, DEN _____

UNTERSCHRIFT DIENSTSIEGEL
ORTSBÜRGERMEISTER